

Wissenschaftsfreiheit als Institution – Überlegungen zum Wandel ihrer Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Deutschland¹

Georg Krücken

International Centre for Higher Education Research (INCHER-Kassel),
Universität Kassel
kruecken@incher.uni-kassel.de

Juni 2020

„Das Daß des Vorgegebenseins – sei es als Wirklichkeit der Welt oder als Unberechenbarkeit des Mitmenschen oder als die Tatsache, daß ich mich nicht selbst geschaffen habe – wird zur Kulisse, von der sich die Freiheit des Menschen abhebt, wird gleichsam zu dem Stoff, an dem sie sich entzündet. Daß ich Wirkliches nicht in Denkbare auflösen kann, wird zum Triumph möglicher Freiheit. Paradox ausgedrückt: nur weil ich mich nicht selbst gemacht habe, bin ich frei“. (Hannah Arendt, Was ist Existenzphilosophie?; zit. nach Arendt 2019, S. 60.)

1. Einleitung

Die Ausübung von Wissenschaft als Beruf basiert nicht nur auf einer inneren Haltung, wie sie Max Weber (1919) bereits vor über hundert Jahren beschrieben hat, sondern auch auf äußeren Rahmenbedingungen. Dabei kommt der Ermöglichung und Absicherung der Wissenschaftsfreiheit eine zentrale Rolle zu. Sie ist weltweit gefährdet, auch in Ländern, in denen man dies bis vor wenigen Jahren nicht erwarten konnte, wie kürzlich eine groß angelegte, international-vergleichende Untersuchung zeigte (Kinzelbach et al. 2020; Spannagel et al. 2020). Hierzulande ist die Situation anders. Eine Besonderheit, um die uns Kolleg*innen auch aus anderen demokratischen Staaten vielfach beneiden, ist die verfassungsrechtliche Verankerung der Wissenschaftsfreiheit. Die Verfassungsrichterin Susanne Baer eröffnete einen Beitrag zum

1 Erste Überlegungen zu diesem Beitrag konnte ich zur Vorbereitung eines Vortrags aus Anlass des 70. Gründungsjubiläums der FU Berlin im Mai 2018 entwickeln. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt mein herzlicher Dank. Die in Teil 2 benannten empirischen Befunde werden in ausführlicher Form in zwei Monographien (Hüther & Krücken 2016, 2018) dargelegt. Der Beitrag soll erscheinen im ‚Jahrbuch 2020 der Gesellschaft für Wissenschaftsforschung‘. Voraussichtlicher Erscheinungstermin: März 2021. Verlag: Wissenschaftlicher Verlag Berlin. Herausgeber: Harald A. Mieg, Christiane Schnell & Rainer Zimmermann.

Thema mit den Worten: „Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. So schlicht – und hoffentlich auch noch für Profis so ergreifend! – lautet Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes“ (Baer 2015: 3). Die Erfahrungen des Nationalsozialismus waren auch im Hinblick auf die Wissenschaft so prägend, dass Wissenschaftsfreiheit als Teil der ersten zwanzig Verfassungsartikel mit einer so genannten Ewigkeitsklausel versehen wurde. Sie darf als Grundrecht auch bei einer Verfassungsänderung nicht angetastet werden. Zudem zeigen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes aus den letzten Jahrzehnten, dass es sich bei Artikel 5, Absatz 3 keineswegs um einen ‚Papiertiger‘ handelt, sondern dass dieses Recht regelmäßig verteidigt wurde und angestrebte hochschulpolitische Reformen – von der Gruppenuniversität bis zur Auswahl der Dekane durch die Hochschulleitungen – vielfältigen Revisionen unterworfen waren. Aus gutem Grund feierten 2019 alle wichtigen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland „70 Jahre Grundgesetz – 70 Jahre Wissenschaftsfreiheit“, mit zahlreichen Veranstaltungen in verschiedenen Städten, einer zentralen Abschlussveranstaltung mit dem Bundespräsidenten und einem Memorandum, bestehend aus 10 Thesen zur Wissenschaftsfreiheit (vgl. <https://wissenschaftsfreiheit.de>).

Die oben beschriebene Situation bedeutet, dass man die Wissenschaftsfreiheit wie die Grundrechte insgesamt juristisch und sozialwissenschaftlich als Institution verstehen kann. Der studierte Jurist Niklas Luhmann bringt dies 1965 – also in einer Phase, in der er sich verstärkt der Soziologie zuwendet – in seiner kleinen Monographie „Grundrechte als Institution“ (Luhmann 1965) auf den Punkt. Wenige Jahre später schreibt er in einem Aufsatz, dass Institutionen im Wesentlichen nicht bewusst vollzogen und reflexiv überprüft werden. Sie stellen vielmehr einen unterstellten Erwartungskonsens dar, der hinreichend unbestimmt und diffus bleiben muss, um als solcher Geltung zu erlangen: „Eine formulierte idée directrice – das ist schon der Anfang vom Ende einer Institution“ (Luhmann 1970: 32). Damit vertritt er bereits früh einen Institutionenbegriff, der auch dem aus der amerikanischen (Organisations-)Soziologie stammenden Neo-Institutionalismus entspricht, für den Institutionen übergreifende und allgemein anerkannte gesellschaftliche Vorgaben sind, die als ‚taken for granted‘ gelten (Hasse & Krücken 2005).

Eignet sich die Institution der Wissenschaftsfreiheit damit überhaupt für die reflexive Überprüfung in einem Kontext, in dem sie – anders als in anderen Teilen der Welt und anders als in verschiedenen Phasen der deutschen Geschichte – gerade nicht permanent bedroht ist?

Eignet sich diese Institution damit nicht vielmehr für historisch fundierte oder an das Gemeinschaftsgefühl der akademischen Profession appellierende Festreden? Bildet Wissenschaftsfreiheit nur den allseits anerkannten, institutionalisierten und deshalb nicht weiter reflektierten Hintergrund, der gegen die aktuellen Veränderungen und Reformen im deutschen Hochschulsystem immun ist? Die diesem Aufsatz zugrundeliegende Vermutung ist, dass das nicht der Fall ist. Die umfassenden Veränderungen und Reformen im deutschen Hochschulsystem der letzten ca. 20-30 Jahre lassen auch unser Verständnis von Wissenschaftsfreiheit nicht unverändert. Man kann also durchaus Wissenschaftsfreiheit als Institution verstehen, ohne auf die reflexive Überprüfung ihrer Grundannahmen und Rahmenbedingungen zu verzichten. Theoretisch wird dies durch neuere Entwicklungen im Neo-Institutionalismus vorbereitet, die insbesondere unter dem Stichwort ‚Mikrofundierung‘ die reflexive und in die alltägliche Praxis eingebettete Überprüfung von Institutionen thematisiert; diese vollzieht sich insbesondere durch individuelle Handlungsträger, deren ‚agency‘ hiermit auch einen höheren Stellenwert im Neo-Institutionalismus erhält als in frühen Konzeptualisierungen (vgl. Powell & Rerup 2017; Cardinale 2018).

Empirisch sind im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen der Wissenschaftsfreiheit drei Ebenen zu unterscheiden: die gesellschaftliche Einbettung von Universitäten, die staatliche Hochschul-Governance und die Universität als Organisation. Die auf diesen drei Ebenen stattfindenden Wandlungsprozesse bedeuten, dass Wissenschaftsfreiheit nur durch das Zusammenspiel unterschiedlicher individueller und kollektiver Akteure insbesondere aus Politik, Recht und Wissenschaft abzusichern ist. Jedoch soll in diesem Aufsatz eine Perspektive eingenommen werden, die bei denen ansetzt, die Wissenschaft als Beruf ausüben: „Aber im Zentrum steht die wissenschaftliche Arbeit, stehen die Forscherinnen und Forscher selbst“ (Baer 2015: 5).

Es soll also die Frage adressiert werden, was die auf den drei Ebenen – gesellschaftliche Einbettung, staatliche Governance, Organisation – im Folgenden skizzierten Wandlungsprozesse für die Ausübung von Wissenschaft als Beruf bedeuten. Wissenschaftsfreiheit ist letztlich immer an Individuen und ihre ‚agency‘ gebunden. Sowohl die sich wandelnden Rahmenbedingungen als auch die daraus für das wissenschaftlich tätige Individuum entstehenden Herausforderungen werden dabei ausschließlich mit Bezug auf Universitäten

erörtert. Für die öffentliche und insbesondere die private außeruniversitäre Forschung gelten Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die eingehender zu untersuchen wären.

2. Wandel der Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche Einbettung von Universitäten hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Aktuell stehen Globalisierungsprozesse im Vordergrund (vgl. Krücken 2016). Auch wenn bereits die mittelalterliche Universität in vielerlei Hinsicht eine weit über territoriale Grenzen hinausreichende Institution war – man denke an Latein als lingua franca, die große Mobilität von Dozenten und Studenten und den Universalitätsanspruch des Wissens –, so ist sie doch sehr eng mit Prozessen der Nationalstaatsbildung verwoben. Dieser Zusammenhang gilt bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Insbesondere durch weltweite Rankings, wie insbesondere das Shanghai-Ranking, ist jedoch ein weltweiter Beobachtungs- und Vergleichshorizont entstanden, der das Insistieren auf nationale Traditionen schwächt und die Einbettung in die globale Gesellschaft forciert. Analog zu weltweit standardisierten Schulleistungsuntersuchungen wie den PISA-Studien, deren Ergebnisse den Verweis auf das ‚glorreiche deutsche Gymnasium‘ geschwächt haben, haben diese Rankings den Mythos der deutschen Universität entzaubert und diese in einen auf Kennzahlen basierenden globalen Statuswettbewerb befördert. Die zahlreichen Initiativen von staatlicher und Universitätsseite, die globale Sichtbarkeit und damit einhergehende Rankingpositionen deutscher Universitäten zu verbessern, wie insbesondere die Exzellenz-Initiative des Bundes und der Länder, stellen eine nicht unerhebliche Veränderung der Rahmenbedingungen auch für die Wissenschaftsfreiheit dar, denn ohne diese in Frage zu stellen, werden größere, vernetzte Forschungsprojekte gegenüber kleinteiliger Individualforschung ‚in Einsamkeit und Freiheit‘ prämiert.

Ohnehin hat die gesellschaftliche Einbettung im Hinblick auf die Forschungsfunktion der Universitäten zugenommen. Über ihre Forschungskapazitäten sind sie auf vielfältige Art und Weise mit ihrer gesellschaftlichen Umwelt, insbesondere dem Wirtschaftssystem, verbunden. Festreden zur Autonomie der Universität, die die Distanz der Universität zur Wirtschaft, sei es kritisch, sei es zustimmend, hervorheben, verkennen gleichermaßen, wie eng zumindest weite Teile der Ingenieur- und Naturwissenschaften an Universitäten mit der Wirtschaft verflochten sind. Die gerade für Deutschland charakteristischen Verflechtungen gehen historisch bis in das

letzte Drittel das 19. Jahrhunderts zurück und waren maßgeblich für das Entstehen wissenschaftlicher Industrien in der Chemie-, Pharma- und Elektroindustrie verantwortlich. Diese historisch gewachsenen Beziehungen zwischen universitären Forscher*innen und Unternehmen zeigen sich in bestimmten Fächern wie der Chemie oder der Elektrotechnik, in denen ein großer Teil der Promotionsprojekte an Universitäten im Rahmen industrieller Drittmittelprojekte angefertigt werden. Darüber hinaus werden Universitäten insgesamt spätestens seit den 1980er Jahren als Teil des nationalen und zunehmend auch europäischen Innovationssystems verstanden. Zahlreiche politische Programme forcieren diese Entwicklung. So werden Industriepartnerschaften im Rahmen der EU-Forschungsförderung ausdrücklich begrüßt und gefördert. Auch der Ab- bzw. Umbau von Kapazitäten in der industriellen Grundlagenforschung der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass ein großer Teil dieser Kapazitäten durch Kooperationen mit Universitäten kompensiert wird. Es ist zu erwarten, dass die hier stichwortartig benannten Entwicklungen sich weiter verstärken werden. Hieraus entstehen ernsthafte Herausforderungen für die Wissenschaftsfreiheit, etwa hinsichtlich des Verhältnisses zwischen offener wissenschaftlicher Kommunikation über Publikationen und wirtschaftlichen Verwertungsinteressen über Patente und andere Schutzrechte auf das an Universitäten durch industrielle Forschungsförderung erzeugte Wissen.

Noch dramatischer ist in den letzten Jahrzehnten die gesellschaftliche Einbettung über die Lehrfunktion der Universitäten gestiegen, und auch dies hat Auswirkungen auf unser Verständnis von Wissenschaftsfreiheit. Wir befinden uns inmitten einer enormen und weiterhin ungebrochenen Expansion des Hochschulsystems, die sich an Anzahl und Anteil der Studierenden, also denjenigen, auf die die Lehrfunktion bezogen ist, ablesen lässt. Die Anzahl der an deutschen Hochschulen immatrikulierten Studierenden hat sich im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 1992/1993 bis 2019/2020 von 1,7 Millionen auf 2,9 Millionen erhöht. Die allgemeine Studienanfängerquote (Anteil an der Gesamtbevölkerung pro Geburtsjahr) stieg zwischen 2002 und 2019 von ca. 37 auf 56 Prozent. Das Studium stellt heutzutage also den Normalfall dar, und ca. zwei Drittel der Studierenden studieren an einer Universität, deutlich weniger an einer Fachhochschule. Wenn man bedenkt, dass die Organisationsform „Universität“ in Deutschland seit dem frühen 14. Jahrhundert besteht und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, je nach Quellenlage, nur ca. 1-2 % der Gesamtbevölkerung studierten, hat sich hier ein umfassender sozialer Wandel vollzogen, dessen Konsequenzen für Universität und Gesellschaft kaum hoch genug einzuschätzen sind. Hochschulen sind zu einer zentralen

Sozialisationsinstanz der Gesellschaft geworden. Hier werden der Umgang mit Freiheit und die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit von den Studierenden, die nun eine Mehrheit ihrer Altersgruppe darstellen, eingeübt.

Für die Universitäten sind die mit der Expansion verbundenen Veränderungen ebenfalls erheblich, denn hiermit verändern sich auch die gesellschaftlichen Ansprüche, die an sie gestellt werden. So wird die Arbeitsmarktrelevanz des Studiums von außen, von Seiten des Staates, der Wirtschaft und Teilen der Öffentlichkeit vehementer eingefordert. Neue, an Unternehmen ausgerichtete Lehrangebote, wie zum Beispiel die boomenden ‚dualen Studiengänge‘ oder passgenaue Weiterbildungsstudiengänge, sind nur das sichtbarste Zeichen dieser Entwicklung, die sich aber auch im Kriterium der Arbeitsmarktrelevanz bei der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen widerspiegelt. Ebenso führt die zunehmende Heterogenität der Studierenden zu Diskussionen, die nicht nur die fachlichen Voraussetzungen betreffen, sondern auch die Frage adäquater Lehr-/Lernformen und die Inhalte der Curricula, deren modulare Struktur und die damit verbundene Zentralisierung der Verantwortlichkeiten eine weitere wichtige Veränderung der universitären Lehre ist. Auch hier entstehen also Herausforderungen, die unser Verständnis von Wissenschaftsfreiheit betreffen.

In den beiden zuvor benannten Kernfunktionen der Universität, der Forschung und der Lehre, sind die Verbindungen zwischen der Universität und ihren gesellschaftlichen Umwelten häufig indirekt und durch hohe Unsicherheiten geprägt: Weder führt die akademische Grundlagenforschung zu direkt verwertbarem Wissen, noch wissen wir im Prozess der akademischen Lehre, ob die vermittelten Inhalte und Kompetenzen nach Abschluss des Studiums tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Folglich gibt es seit ca. zwei bis drei Jahrzehnten eine breite akademische und auch politische Diskussion darüber, ob Universitäten eine so genannte dritte Mission übernehmen sollten, um ihre gesellschaftliche Einbettung zu verstärken. Diese Mission besteht, anders als bei Forschung und Lehre, darin, auf der Grundlage des in Universitäten vorhandenen Wissens einen direkten Nutzen für die gesellschaftliche Umwelt zu erzeugen. Im Vordergrund stand zunächst vor allem die wirtschaftliche Entwicklung. Sichtbares Zeichen der ‚dritten Mission‘ sind die Gründung von universitären Technologietransferstellen und Patentverwertungsagenturen, Wissenschaftsparks und Inkubatoren sowie eine Vielzahl hierauf bezogener politischer Programme. Das Leitbild der unternehmerischen Universität prägt diese Entwicklung. In den letzten Jahren

wurde die Vorstellung der direkten Nutzbarmachung des universitären Wissens breiter verstanden. Nun geht es nicht mehr nur um den direkten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch um den direkten Beitrag zur Lösung so genannter ‚grand challenges‘, man denke an den Komplex ‚Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit‘, aber auch an Themen wie globale Gesundheit, digitaler Wandel, Demografie und Migration. Das Stichwort lautet hier ‚gesellschaftlich relevante‘ oder ‚transformative‘ Wissenschaft. Ebenso wie die ursprünglich wirtschaftlich orientierte ‚dritte Mission‘ implizieren auch diese Konzepte eine Neujustierung des Verhältnisses von universitärer Wissenschaft und Gesellschaft. Auch hierin liegen erhebliche Herausforderungen für unser Verständnis von Wissenschaftsfreiheit, denn die Erwartung eines direkten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens des universitären Wissens lässt die Freiheit der Wissenschaft nicht unberührt.

Eine zweite Ebene, auf der deutliche Veränderungsprozesse zu beobachten sind, betrifft die staatliche Governance der Universitäten in Deutschland. Um einen langen und vielschichtigen Prozess auf wenige Stichworte zu reduzieren, lässt sich festhalten, dass der Staat vermehrt auf eine indikatorengestützte Input-Output-Steuerung setzt, während die Detailsteuerung zurückgefahren wurde. Parallel dazu sind neue Akteure der Hochschul-Governance entstanden, wie zum Beispiel Hochschulräte, Evaluations- und Akkreditierungseinrichtungen. Diese neuen Akteure schieben sich sozusagen zwischen Staat und – der als Verkörperung der akademischen Gemeinschaft verstandenen – Universität als den traditionellen Instanzen der Hochschul-Governance und übernehmen viele vormals staatliche Aufgaben. Darüber hinaus wird von staatlicher Seite verstärkt auf den Wettbewerb – was nicht zwangsläufig Markt bedeutet, denn dieser impliziert eine klare Anbieter-/Nachfrage-Struktur und die Koordination über Preise – als Governancemodus gesetzt. Während die klassische Hochschul-Governance auf hierarchischer Regulierung und bilateraler Aushandlung zwischen Staat und Universität basiert, werden mehr und mehr Mittel wettbewerblich vergeben, etwa im Rahmen der Exzellenz-Initiative, des Qualitätspakts Lehre oder des Tenure-Track-Programms.

Die hier beschriebenen Veränderungen sind keineswegs spezifisch für das deutsche Hochschulsystem. Sie stellen vielmehr einen in ganz unterschiedlichen nationalen Systemen seit mittlerweile einigen Jahrzehnten beobachtbaren Entwicklungsprozess dar, in dem das deutsche System eher als ‚latecomer‘ gilt. Trotz einer dann zügig eingeschlagenen nachholenden Entwicklung sind Besonderheiten zu beachten, die auch die Ausgestaltung der

Wissenschaftsfreiheit betreffen: die einleitend dargestellte Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts, die im Vergleich zu anderen Ländern geringe Bedeutung des Marktes als Governance-Modus sowie die föderale Struktur im Bereich der Hochschulgesetzgebung, die einer gesamtstaatlichen Umsetzung von Governance-Reformen entgegenwirkt.

Die dritte Ebene, auf der sich wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Wissenschaftsfreiheit vollziehen, ist die der Universität als Organisation. Diese Ebene tritt doppelt in Erscheinung. Einerseits müssen Universitäten als Organisationen mit den zuvor beschriebenen Veränderungen hinsichtlich gesellschaftlicher Einbettung und staatlicher Governance umgehen. Sollen, und falls ja, wie weit, externe Partner aus der Wirtschaft in die Gestaltung von Forschungsprojekten und Curricula einbezogen werden? Was bedeutet die empirisch feststellbare Zunahme an Stiftungsprofessuren? Was sind geeignete Modelle, um auch hier die Wissenschaftsfreiheit abzusichern? Ist es Aufgabe der Organisation ‚Universität‘, einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft das zu gewähren, was mit Bezug auf neuere Entwicklungen in den USA als ‚safe space‘ bezeichnet wird, also einen sicheren Raum, der vor jedweder Form von Diskriminierung schützen soll? Welche Zielkonflikte ergeben sich daraus, etwa zur Wissenschaftsfreiheit in der Lehre? Soll die Organisation ‚Universität‘ im Sinne der dritten akademischen Mission die unternehmerische Universität und/oder die transformative Wissenschaft forcieren oder gerade nicht? Führen Zielvereinbarungen mit staatlichen Einrichtungen zu einer Erweiterung oder Verengung der Hochschulautonomie? Wie sind Hochschulräte faktisch, nicht nur rechtlich, in universitäre Entscheidungsprozesse einzu beziehen? Welche Rolle sollen staatlich initiierte Wettbewerbe in der Entwicklung jeder einzelnen Universität spielen? Diese Fragen sind im Hinblick auf die Universität als Akteur im Prozess der institutionellen Absicherung von Wissenschaftsfreiheit von sehr hoher Relevanz und wurden in den letzten Jahren vielfach untersucht. Die Ergebnisse sind vielschichtig und zeigen, dass es hier kaum auf alle Universitäten übertragbare ‚best practices‘ gibt.

Andererseits müssen Universitäten nicht nur Antworten auf die zunehmende gesellschaftliche Einbettung und den Wandel der staatlichen Governance finden, sondern sie selbst befinden sich in einem Prozess der umfassenden Transformation ihrer organisationalen Verfasstheit. Die Reichweite dieses Transformationsprozesses wird vor dem Hintergrund der klassischen organisationssoziologischen Beschreibung der Universität deutlich. Im Vergleich zu anderen Organisationstypen gelten Universitäten als ‚spezifische Organisationen‘ (Musselin 2007).

Klassiker der Organisationsforschung sprechen auch von ‚lose gekoppelten Systemen‘, ‚organisierten Anarchien‘ oder ‚professionsgesteuerten Expertenorganisationen‘. Damit ist gemeint, dass die Organisationsebene der Universität – im Gegensatz etwa zu den Organisationstypen des Unternehmens oder der staatlichen Verwaltung – traditionell keine eigenständige Steuerungsinstanz darstellt; sie verschwindet hinter der Dualität von Staat und akademischer Gemeinschaft. Wir haben es mit einer Organisationsform zu tun, die sich durch ein außergewöhnlich hohes Maß an dezentralen und universitätsintern allenfalls lose gekoppelten Entscheidungsebenen (Lehrstühle, Institute, Fakultäten) und durch das Grundprinzip der professionsbasierten Selbststeuerung (Akademische Senate, Fakultätsräte) auszeichnet. Damit korrespondiert eine im Vergleich zu anderen Organisationstypen hohe Außenorientierung ihrer wissenschaftlichen Mitglieder. Deren Primärorientierung ist die wissenschaftliche Fachgemeinschaft, nicht die Universitätsorganisation, und nur hier kann wissenschaftliche Reputation erworben werden.

Auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen, die sich durch die Universität als Organisation ergeben, haben sich erhebliche Veränderungen vollzogen. Nur um einige für das Thema ‚Wissenschaftsfreiheit‘ relevante Aspekte zu erwähnen: Universitäten versuchen sich zunehmend, als ‚Marke‘, als Gesamtorganisation mit klarer Strategie und Profilbildung, zu profilieren. Von den meisten Universitätsleitungen wird, gerade im Zusammenhang mit staatlich initiierten Wettbewerben, die fakultätsübergreifende Vernetzung in Forschung und Lehre forciert. Instanzen der akademischen Selbststeuerung verlieren gegenüber den Präsidien und Dekanaten und deren mit längeren Laufzeiten ausgestatteten Entscheidungsträgern an Entscheidungsbefugnissen. Zudem sehen wir einen erheblichen Ausbau der zentralen Hochschulverwaltung, der sich für alle Bereiche von Qualitätsmanagement und Controlling über den Wissens- und Technologietransfer und die Internationalisierung bis zur Öffentlichkeitsarbeit nachweisen lässt. All diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass sich Universitäten nur noch partiell als ‚spezifische Organisationen‘ (Musselin 2007) charakterisieren lassen. Sie transformieren sich zunehmend in ‚organisationale Akteure‘ (Krücken & Meier 2006) mit deutlich höheren Handlungs- und Entscheidungskompetenzen sowie einem deutlich höheren Integrations- und Zentralisierungsgrad als in der Vergangenheit. Es verwundert deshalb nicht, dass im Zuge dieser Entwicklungen diskutiert wird, ob man die traditionell individuell definierte Autonomie der Wissenschaft, also die der Wissenschaftler*innen, verstärkt institutionell, also über die Autonomie der Universitäten, definieren sollte

(Netzwerk Wissenschaftsmanagement e.V. 2017). Über diese Diskussion hinaus ist zu erwarten, dass sich mit den Veränderungen der Universität auch die Rahmenbedingungen der Wissenschaftsfreiheit ändern und Spannungen zwischen Organisation und Individuum zunehmend virulent werden.

3. Herausforderungen der Wissenschaftsfreiheit

Die in Teil 2 skizzierten veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich gesellschaftlicher Einbettung, staatlicher Hochschul-Governance und der Universität als Organisation implizieren nicht unerhebliche Herausforderungen für die mit unserem Verständnis von ‚Wissenschaft als Beruf‘ verbundene Wissenschaftsfreiheit. Es gibt nur wenig Anhaltspunkte dafür, den direkten Oktroi aus Gesellschaft, politischer Governance und Organisation für das Entscheidende zu halten. Dennoch gibt es durchaus Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der externen institutionellen Absicherung. Neben allen einleitend betonten Vorteilen werden für das deutsche Hochschulsystem insbesondere zwei Herausforderungen hervorgehoben. Erstens zeigen alle verfügbaren Daten, dass die Schere zwischen unbefristeten und verbeamteten Professor*innen und zeitlich befristet beschäftigten Wissenschaftler*innen immer weiter auseinanderklafft. Das ist für die Wissenschaftsfreiheit sicherlich nicht unproblematisch. So wird in internationalen Vergleichsstudien zum Thema die sehr hohe Zahl an befristeten Stellen an Hochschulen und die damit verbundene geringe ‚job security‘ in Deutschland als Einschränkung angesehen (Karran et al. 2017: 229). Der Hochschulforscher Philip Altbach (2009) sieht schon seit einiger Zeit ähnlich problematische Tendenzen in den USA und anderen Ländern, denn auch dort gibt es im Vergleich zu Professuren mit ‚tenure‘ immer mehr ‚part time teachers‘, die nicht demselben Schutz unterliegen. Zweitens werden knappe materielle Ressourcen für die Forschung immer wieder als Problem benannt, auch im Hinblick auf die Wissenschaftsfreiheit. So sehen Gläser & Schimank (2014) zwar wenig Möglichkeiten der direkten Steuerung der Wissenschaft an deutschen Universitäten, jedoch eine zunehmende Kontextsteuerung über knappe materielle Ressourcen. Dies kann Forschungsziele und -modalitäten beeinflussen und somit die Wissenschaftsfreiheit einschränken.

Komplementär hierzu möchte ich einen Aspekt in die Diskussion einbringen, der sich aus den veränderten Rahmenbedingungen ergibt und der sich gerade nicht als materielle Ressourcenknappheit charakterisieren lässt. Es stehen, zugespitzt formuliert, gleichzeitig materielle

Ressourcenüberschüsse im deutschen System zur Verfügung – und gerade hier setzt die individuelle Wissenschaftsfreiheit an. Aus der Verknüpfung der drei zuvor diskutierten Ebenen ergeben sich zahlreiche neue Ressourcen, die der Wissenschaft und ihren individuellen Träger*innen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Dies gilt zum Beispiel für milliardenschwere Wettbewerbe wie die Exzellenz-Initiative und den Qualitätspakt Lehre, die auf einen wahrgenommenen gesellschaftlichen Problemdruck – schwache globale Rankingpositionen deutscher Universitäten; Expansion des Systems und Studienqualität – reagieren und zu politischen Programmen führen, um deren Mittel Universitäten konkurrieren. Eine ähnliche Struktur hat man hinsichtlich eines breit gefassten Verständnisses von ‚dritter Mission‘, also direkt auf gesellschaftlichen Nutzen zielenden Aktivitäten – von der unternehmerischen Universität bis zur Adressierung von ‚grand challenges‘.

Aus Sicht der Universität als einem organisationalen Akteur stellen derartige Wettbewerbe und Ausschreibungen vor allem Gelegenheitsstrukturen dar, auf die mit Strategie, professionellen Verwaltungsstäben und Vernetzung reagiert wird. Im Sinne von Bromley und Meyer (2015) ist die moderne Universität eine hyperaktive Organisation, die sich über sichtbare Projekte (‚Leuchttürme‘) definiert und permanent ein entsprechend hohes Aktivitätsniveau generiert. Derartige Projekte werden im Gegensatz zum traditionellen Universitätsverständnis nicht von der akademischen Profession angestoßen, sondern von der Hochschulleitung und -verwaltung. Die Durchführung kann jedoch nur in den seltensten Fällen ohne die aktive Beteiligung von Wissenschaftler*innen gelingen, die, da direkte Zwangsmittel nicht zur Verfügung stehen, positiv angesprochen und umgarnt werden. In diesem Spannungsverhältnis von Organisation und Individuum finden interessante Auseinandersetzungen um Wissenschaftsfreiheit statt, denn die jeweiligen Autonomieansprüche sind nicht immer deckungsgleich – dies entgeht häufig international-vergleichenden Studien, die in einer hohen institutionellen Autonomie lediglich einen unproblematischen Garanten der Wissenschaftsfreiheit sehen. Die durch zahlreiche Initiativen und daraus resultierenden Projekte gestiegene individuelle Verfügbarkeit über materielle Ressourcen kann im Hinblick auf die Wissenschaftsfreiheit der einzelnen Wissenschaftler*innen also durchaus problematisch sein, denn diese Mittel sind an externe Zwecke und dazu passende Strategie- und Vernetzungsformate gebunden. Zudem verknappen sie die Verfügbarkeit über die unter Wissenschaftler*innen knappste Ressource für Kreativität und Innovation: Zeit.

Was bedeutet dies für die individuelle Verantwortung der Wissenschaftler*innen für die Wissenschaftsfreiheit? Ganz im Sinne des diesem Beitrag vorangestellten Zitats von Hannah Arendt ist die Faktizität der Rahmenbedingungen als unhintergehbare Tatsache zu akzeptieren. Sie bietet zugleich jedoch die Möglichkeit zur Freiheit, die vermutlich dann besonders erfahrbar wird, wenn Erwartungen durchbrochen und Abweichungen praktiziert werden. Der soziologische Fokus auf den Rahmenbedingungen des Handelns stellt gerade keinen Determinismus dar, auch wenn Teile der soziologischen Ungleichheitsforschung sich leider so lesen. Statistische Wahrscheinlichkeiten, Verhaltenserwartungen und das durch Rahmenbedingungen Vorgegebene lassen keine Aussage über den jeweiligen Einzelfall zu – und genau hier liegt die Möglichkeit zur Freiheit. In diesem Sinne liegen die vom Individuum zu bewältigenden Herausforderungen der Wissenschaftsfreiheit darin, sie nicht als unhinterfragte Institution anzunehmen, sondern einer reflexiven Überprüfung zugänglich zu machen. Wissenschaft als Beruf und die damit einhergehende Notwendigkeit der Wissenschaftsfreiheit bedeuten, die kleinen, unscheinbaren Akte des bereitwilligen, freiwilligen Mitspielens in organisationalen und gesellschaftlichen Spielen, die weder dem Einzelnen noch dem System insgesamt zuträglich sind, in Frage zu stellen. Diese Einschätzung stellt eine notwendige und zeitgemäße Erweiterung des klassischen Verständnisses von Wissenschaftsfreiheit dar. Sie ist bewusst auf die aktuelle Situation an deutschen Universitäten bezogen; aus der Perspektive anderer Länder mit ihren dort anzutreffenden Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit kann sie völlig zurecht als ‚Luxusproblem‘ erscheinen.

Vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag auf drei Ebenen behandelten veränderten Rahmenbedingungen bedeutet diese Einschätzung, die Notwendigkeit, die Grundprinzipien der Wissenschaft in jeder erforderlichen Situation zu aktualisieren und sich entsprechend zu verhalten; das schließt den bewussten Umgang mit der knappsten Ressource in der Wissenschaft – Zeit – mit ein.

Unter Grundprinzipien der Wissenschaft sind vor allem Theorien, Methoden und die intersubjektive Überprüfbarkeit der Aussagen sowie die Ergebnisoffenheit, Unsicherheit und Interpretationsabhängigkeit der Forschung zu verstehen. Diese Prinzipien der Wissenschaft stellen eine Distanz zum Alltag sowie zu anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit her und sind gerade bei vielfach kaum mehr wahrnehmbaren Herausforderungen der wissenschaftlichen Existenzweise zu aktualisieren: Man denke etwa an

naheliegende, individuell und kollektiv wünschenswerte Ziele – von der Verbesserung im Kleinen bis zur übergreifenden gesellschaftlichen Transformation. Ebenso führen das problematische Reden über ‚alternative Fakten‘ und die Kritik ganzer Forschungszweige auf Seiten der Wissenschaftler*innen häufig dazu, nun erst recht die Härte der wissenschaftlichen Erkenntnis ins Feld zu führen. Wissenschaftsfreiheit bedeutet aber auch, immer die Unsicherheit und Interpretationsoffenheit der Erkenntnis zu betonen; ebenso ist die Ergebnisoffenheit der Forschung konstitutiv. Und schließlich gibt es einen großen, wachsenden Markt für kurzfristige, vom Auftraggeber auch inhaltlich definierte Beratungen und Evaluationen im Namen der Wissenschaft, die mit den Grundprinzipien der Wissenschaft schwerlich in Einklang zu bringen sind. Damit soll keineswegs gesagt werden, dass man sich im Namen der Wissenschaftsfreiheit von gesellschaftlichen Außenbeziehungen und damit einhergehenden Erwartungen fernhalten sollte, im Gegenteil: Hieraus resultieren spannende Forschungsfragen und Anwendungsfelder. Das für diese Außenbeziehungen erforderliche gesellschaftliche Vertrauen in die Wissenschaft wird, so die abschließende Vermutung, jedoch nicht durch das unkritische Mitspielen, sondern durch das Einbringen einer spezifischen Sichtweise hergestellt, die quer zu politischen Legitimationserfordernissen, wirtschaftlichen Verwertungsbedingungen, massenmedialer Aufmerksamkeitsökonomie und den durchaus wünschenswerten Zielen des auf gesellschaftliche Transformation zielenden Aktivismus steht.

Literatur

- Altbach, Philip G. (2009). Academic Freedom: A Realistic Appraisal. In: *International Higher Education* 57, 2-3.
- Arendt, Hannah (2019). Was ist Existenzphilosophie? In: *Sechs Essays. Die verborgene Tradition. Kritische Gesamtausgabe. Complete Works. Critical Edition. Band 3.* Göttingen: Wallstein, 41-63.
- Baer, Susanne (2015). Verantwortung für die Wissenschaft. In: *Wissenschaftsrecht* 1, 3-13.
- Bromley, Patricia und Meyer, John W. (2015). *Hyper-Organization. Global Organizational Expansion*, Oxford: Oxford University Press.
- Cardinale, Ivano (2018). Beyond Constraining and Enabling. Toward New Microfoundations for Institutional Theory. In: *Academy of Management Review* 43(1), 132-155.
- Kinzelbach, Katrin, Saliba, Ilyas, Spannagel, Janika und Quinn, Robert (2020). *Free Universities. Putting the Academic Freedom Index into Action.* Berlin: Global Public Policy Institute (GPPi).

- Gläser, Jochen und Schimank, Uwe (2014). Autonomie als Resistenz gegen Beeinflussung. Forschungshandeln im organisatorischen und politischen Kontext. In: Martina Franzen, Arlena Jung, David Kaldewey und Jasper Korte (Hrsg.), *Autonomie revisited. Beiträge zu einem umstrittenen Grundbegriff in Wissenschaft, Kunst und Politik. Zeitschrift für theoretische Soziologie, Sonderband 2*, 41-61.
- Hasse, Raimund und Krücken, Georg (2005). *Neo-Institutionalismus. Zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage*. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Hüther, Otto und Krücken, Georg (2016). *Hochschulen – Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hüther, Otto und Krücken, Georg (2018). *Higher Education in Germany—Recent Developments in an International Perspective. Higher Education Dynamics*, 49. Cham: Springer International Publishing AG.
- Karran, Terence, Beiter, Klaus und Appiagyei-Atua, Kwadwo (2017). *Measuring Academic Freedom in Europe: A Criterion Referenced Approach*. In: *Policy Reviews in Higher Education*, 1(2), 209-239.
- Krücken, Georg (2016). *Globalisierung der Wissenschaft*. In: Nina Baur, Cristina Besio, Maria Norkus und Grit Petschick (Hrsg.), *Wissen – Organisation – Forschungspraxis. Der Makro-Meso-Mikro-Link in der Wissenschaft (Edition Soziologie)*. Weinheim: Beltz Juventa, 155-169.
- Krücken, Georg und Meier, Frank (2006). *Turning the University into an Organizational Actor*. In: Gili Drori, John Meyer und Hokyung Hwang (Hrsg.), *Globalization and Organization*. Oxford: Oxford University Press, 241-257.
- Luhmann, Niklas (1965). *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1970). *Institutionalisierung – Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft*. In: Helmut Schelsky (Hrsg.), *Zur Theorie der Institution*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag, 27-41.
- Musselin, Christine (2007). *Are Universities Specific Organisations?* In: Georg Krücken, Anna Kosmützky und Mark Torca (Hrsg.), *Towards a Multiversity? Universities between Global Trends and National Traditions*. Bielefeld: transcript-Verlag, 63-84.
- Netzwerk Wissenschaftsmanagement! e.V. (2017). *Wissenschaftsfreiheit neu gestalten. Positionspapier des Netzwerks Wissenschaftsmanagement! e.V.* Berlin.
- Powell, Walter W. und Rerup, Claus (2017). *Opening the Black Box: The Microfoundations of Institutions*. In: Royston Greenwood, Christine Oliver, Thomas B. Lawrence und Renate E. Meyer (Hrsg.), *The SAGE Handbook of Organizational Institutionalism*. 2nd ed. London: Sage Publications, 311-337.
- Spannagel, Janika; Kinzelbach, Katrin und Saliba, Ilyas (2020). *The Academic Freedom Index and Other New Indicators Relating to Academic Space: An Introduction*. Users Working Paper, Series 2020:26. The Varieties of Democracy Institute. Gothenburg: University of Gothenburg.
- Weber, Max (1919): *Wissenschaft als Beruf*. In: Max Weber, *Geistige Arbeit als Beruf. Vier Vorträge vor dem Freistudentischen Bund*. Erster Vortrag. München und Leipzig: Duncker & Humblot